

Information gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten Leistungen. Daher werden nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Jugend und Soziales verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Jugend und Soziales
Logenstraße 8
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 – 552 5000 / Fax.: 0335 – 552 5099
Mail: Jugendundsoziales@frankfurt-oder.de

3. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Stadt Frankfurt (Oder)
Datenschutzbeauftragter
PF 1363
15203 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 – 552 3005 / Fax.: 0335 – 552 3099
Mail: Datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der rechtmäßigen und zweckmäßigen Erfüllung der der Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Jugend und Soziales obliegenden Aufgaben nach dem UVG.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1, Artikel 9 Absatz 2 DSGVO i. V. m. §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67 ff des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) und dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg erhoben.

5. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Jugend und Soziales übermittelt Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Im erforderlichen Umfange werden Ihre personenbezogenen Daten weitergeben an: andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadt Frankfurt (Oder), Land Brandenburg, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, andere Jugendämter, Finanzämter, Bundeszentralamt für Steuern, Kraftfahrtbundesamt, Arbeitgeber, Gerichte, Gerichtsvollzieher.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In der Regel und soweit erforderlich erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland nur nach Ihrer Einwilligung im Sinne des Artikels 49 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO. Sofern ohne Ihre Einwilligung eine Datenübermittlung erfolgt, liegt diese Übermittlung in Ihrem überwiegenden Interesse gemäß Artikel 49 Absatz 1 Buchstaben e) und f) DSGVO.

7. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Jugend und Soziales verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist; in der Regel erfolgt eine Löschung der Daten 5 Jahre nach vollumfänglicher Beendigung des Leistungsfalles.

8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben b, c und d DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

9. Beschwerderechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der

Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203-356-0
Telefax: 033203/356-49
Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den §§ 60 ff Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und wird gegebenenfalls eine Ihnen zustehende Leistung gemäß § 66 SGB I versagt oder entzogen.